

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung GÖTZEROTH am Dienstag,
dem 18. September 1973, in der Wohnung des Bürgermeisters.

Beginn: 11.00 Uhr

Ende: 12.15 Uhr

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Neu waren anwesend die Mitglieder:

Walter Wedertz
Kurt Herberts
Emil Klei
Erich Kirst

Außerdem waren anwesend:

Verbandsbürgermeister Kreutzberg
VGOI. Heinz, zugleich als Schriftführer

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlußfähigkeit der Vertretung fest.

TAGESORDNUNG

1. Zusammenschluß der Kirchspielgemeinden;
 2. Wasserversorgungsangelegenheiten;
 3. Müllbeseitigung;
 4. Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes (Bestandsübergang);
-

Öffentliche Sitzung:Punkt 1: Zusammenschluß der Kirchspielgemeinden

Einleitend ging Verbandsbürgermeister Kreutzberg auf die anstehende Neuregelung des Gemeindeverfassungsrechts ein. Er erläuterte anhand des Gesetzentwurfs die zu erwartenden Änderungen und wies insbesondere darauf hin, daß durch eine weitere Aufgabenübertragung in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde der Aufgabenbereich der Gemeinden reduziert wird. Die bei den Gemeinden verbleibenden Aufgaben beschränken sich im wesentlichen auf die Waldwirtschaft, Friedhofsangelegenheiten, Wirtschaftswegeunterhaltung und laufende Instandhaltungsmaßnahmen allgemeiner Art. Stellt man dem gegenüber die finanzielle Leistungskraft der Gemeinden des Kirchspiels Kleinich, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß die kommunale Situation überdacht werden muß und einer Neuregelung nicht aus dem Wege gegangen werden kann. Nicht zuletzt ergibt sich das auch aus der Tatsache, daß das Kirchspiel Kleinich eine historisch gewachsene Gemeinschaft darstellt, die auch kulturell und wirtschaftlich integriert ist, so daß durch den beabsichtigten Zusammenschluß der Kirchspielsgemeinden auch auf der kommunalen Ebene das vollzogen wird, was in anderen Bereichen bereits der Fall ist.

Im einzelnen ging dann Verbandsbürgermeister Kreutzberg auch auf Fragen ein, die sich mit einer neuzuwählenden Gemeindevertretung befaßten. Ebenso wies er aber auch auf die Regelungen bezüglich der Ortsvorsteher hin, wodurch auch forthin gewährleistet bleibt, daß im jeweiligen Ortsbereich ein Vertreter der Gemeinde ansprechbar ist.

Nachdem im Rahmen der sich anschließenden Diskussion weitere Fragen erörtert worden waren, sprach der Vorsitzende noch ein Problem an, das sich aus der Flurbereinigung ergibt. Für zugewiesene Waldflächen hat die Gemeinde insgesamt eine Ausgleichszahlung von 17.060, -- DM zu leisten. Davon gehen 12.593, -- DM an private Eigentümer über die Flurbereinigungskasse. Der Differenzbetrag von 4.467, -- DM ist für einen Waldteil als Ausgleich zu zahlen, den die Gemeinde Götzeroth aus dem Gemarkungsbereich Emmeroth erhalten soll. Im Hinblick darauf, daß ein Zusammenschluß der Kirchspielsgemeinden ansteht und darüber hinaus trotz der durch das Kulturamt beabsichtigten Regelung eine Nutzung dieser fraglichen Waldfläche durch die Gemeinde Götzeroth nicht mehr erfolgt, beschloß die Gemeindevertretung, von dieser Ausgleichszahlung Abstand zu nehmen. Es soll mit dem Kulturamt entsprechend verhandelt werden, damit der Eigentumsübergang, sofern überhaupt noch erforderlich, erst nach dem Zusammenschluß erfolgt.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Beschlusses wurde weiter beschlossen, einem Zusammenschluß der Kirchspielsgemeinden beizutreten und die Gemeinde Götzeroth zugunsten eines größeren Gemeinwesens aufzuhaben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Punkt 2: Wasserversorgungsangelegenheiten

Die Sicherstellung der örtlichen Wasserversorgung bedarf dringend einer Maßnahme zur Verbesserung der Druckverhältnisse. Die Möglichkeiten wurden von dem Ingenieur-Büro Zender, Trier, untersucht und die Kosten für die Umgehung des Hochbehälters Götzeroth und einen Direktanschluß an die Hauptversorgungsleitung des Gruppenwasserwerkes Hochscheid mit 8.000 DM veranschlagt. Die Preise basieren auf dem Angebot der Firma Gebr. Keller, Bernkastel-Kues, die für das Gruppenwasserwerk Hochscheid im Bereich der Quellgebiete Arbeiten auszuführen hat. Die Firma wäre bereit, zu den gleichen Bedingungen die Arbeiten in Götzeroth auszuführen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verbesserungsmaßnahme der örtlichen Wasserversorgung durchzuführen. Auftrag erhält die Firma Gebrüder Keller, Bernkastel-Kues, zu den gleichen Einheitspreisen wie sie für das Gruppenwasserwerk Hochscheid angeboten worden sind. Die Rohrlieferungsaufträge einschl. der Armaturen erhält die Firma Leysser, Trier. Die Durchführung der Arbeiten soll das Ingenieur-Büro Zender, Trier, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Wassermeister Zerfaß überwachen. Die Arbeiten sollen unverzüglich zur Ausführung kommen. Die Finanzierung ist sichergestellt, da der Verkauf eines Waldstücks im Gemarkungsbereich Hochscheid 14.000 DM einbringen wird. Eine entsprechende haushaltsmäßige Regelung soll im Nachtragshaushalt erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Punkt 3: Müllbeseitigung

Bürgermeister Neu informierte über ein Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung, wonach für landwirtschaftliche Abfälle die Aufstellung zentraler Müllbehälter empfohlen wird.

Die Gemeindevertretung ist der Auffassung, daß ein Bedarf für eine derartige Regelung in Götzeroth noch nicht besteht.

Punkt 4: Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes (Bestandsübergang)

Der Wasser- und Bodenverband Götzeroth ist aufgelöst. Es besteht noch ein Sparbuch Nr. 101 1907 bei der Kreissparkasse Bernkastel-Kues mit einem Bestand von 54,43 DM. Die Verwaltung empfiehlt, dieses Sparbuch aufzulösen, da die Verwaltungsarbeit zur Aufrechterhaltung des Rücklagenkontos in keinem Verhältnis zu der Rücklage selbst steht. Die Gemeindevertretung beschließt sofortige Auflösung des Sparbuchs wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Bernkastel-Kues, den 19.9.1973

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Mitglieder:

